

Pressefreiheit **im** **öffentlichen Raum**

Ein Essay über das Spannungsfeld zwischen demokratischem Auftrag und staatlicher Gängelung.

Die Pressefreiheit ist kein abstraktes Privileg für Medienhäuser, sondern ein lebendiger Teil unserer Demokratie. Wenn ein Reisejournalist und Liedermacher durch das Land zieht, um Notizen zu machen, Fragen zu stellen und den Tag fotografisch festhält, dann ist das gelebte Meinungs- und Kunstfreiheit. Doch diese Freiheit gerät unter Druck – einerseits durch technologische Algorithmen und ethische Dilemmata, andererseits durch eine zunehmende physische Verdrängung aus dem öffentlichen Raum.

Recherche als Kern der Freiheit

Pressefreiheit beginnt nicht erst bei der Veröffentlichung, sie beginnt bei der Recherche. Der Schutz dieses Prozesses ist essenziell. Während bei der Veröffentlichung zu Recht auf Persönlichkeitsrechte und die Würde des Einzelnen – etwa bei Straßenmusikanten oder Flaschensammlern – geachtet werden muss, darf die Recherche selbst nicht unter Generalverdacht stehen. Wer die Welt dokumentieren will, muss sich im öffentlichen Raum frei bewegen können. Doch genau hier setzen die Hürden an: Wer heute Fragen stellt, die „ungern gesehen werden“, wird schnell als Störfaktor markiert.

Das Instrument der Wegweisung: Präventive Blindheit

Ein besonders alarmierendes Instrument in der Behinderung der

Pressefreiheit ist die sogenannte 24-Stunden-Wegweisung. Sie fungiert wie eine „Sofort-Zensur“ vor Ort. Unter dem Vorwand der Gefahrenabwehr können Journalisten aus dem Geschehen entfernt werden, ohne dass ihnen ein wirksames sofortiges Rechtsmittel zur Verfügung steht.

Das Problem ist die Endgültigkeit: Ist der Journalist erst einmal für 24 Stunden vom Ort des Geschehens vertrieben, ist die Chance zur Dokumentation unwiederbringlich verloren. Selbst wenn ein Gericht später die Rechtswidrigkeit feststellt, bleibt die Öffentlichkeit blind. Diese Praxis schafft einen gefährlichen Präzedenzfall: Die Exekutive entscheidet im Moment der Recherche faktisch darüber, was gesehen werden darf und was nicht. Die Pressefreiheit wird so zu einem Recht unter Vorbehalt.

Zwischen Algorithmus und Behördenwillkür

Zusätzlich zur physischen Verdrängung tritt die digitale Gängelung. Wenn Plattformen wie YouTube oder TikTok über Algorithmen entscheiden, was urheberrechtlich zulässig ist, entzieht sich die Kontrolle dem menschlichen Urteil und dem demokratischen Diskurs. In dieser Zange aus technischer Filterung und behördlicher Gängelung leidet die Qualität der journalistischen Arbeit.

Wenn Journalisten heute oft einen schlechten Ruf haben, liegt das auch daran, dass ihre Arbeitsbedingungen systematisch verschlechtert werden. Ein eingeschränkter Journalist kann kein wirksames Korrektiv mehr sein.

Die Würde als Richtschnur, die Freiheit als Fundament

Pressefreiheit bedeutet auch Verantwortung. Die Würde des Menschen ist unantastbar – das gilt für den Journalisten ebenso wie für sein Gegenüber. Doch diese Würde darf nicht von Behörden als Vorwand genutzt werden, um unliebsame

Berichterstattung zu unterbinden. Echte Pressefreiheit hält die Reibung aus. Sie sucht das Gespräch und den Kompromiss, statt den öffentlichen Raum durch Verbote und Platzverweise zu sterilisieren.

Fazit

Wir müssen die Pressefreiheit als das verteidigen, was sie ist: Ein verfassungsrechtlich geschütztes Gut, das nur in extremen Ausnahmefällen eingeschränkt werden darf. Wenn Instrumente wie die 24-Stunden-Wegweisung zur Routine werden, verliert die Demokratie eines ihrer wichtigsten Standbeine. Wir brauchen einen öffentlichen Raum, der Recherche zulässt, statt sie zu behindern. Denn nur durch die freie Berichterstattung können gesellschaftliche Probleme sichtbar gemacht und im öffentlichen Diskurs gelöst werden. Die Freiheit des Wortes und des Bildes ist der Sauerstoff einer freien Gesellschaft – wir sollten darauf achten, dass ihr nicht die Luft ausgeht.